

Entwicklungshilfe der Männer

**Bundeszentrale für bevölkerungspolitische Führung
Liebfrauenweg 666
13509 Berlin**

Herrn
Schorsch Knödel
Kugelstraße 54
99999 Pflaumenkugeln

Aktenzeichen AZ/6457/xv Sicherstellung geeigneter Kräfte für Sonderaufgaben

Sehr geehrter Herr Knödel,
da infolge Männerknappheit viele Frauen unbemannt bleiben müssen, tritt an alle zeugungsfähigen Männer die Pflicht heran, sich dieser Frauen und Mädchen anzunehmen, damit die Geburtenzahl nicht nur gesichert, sondern darüber hinaus noch gehoben wird.

Sie wurden uns als besonders leistungsfähig und ausdauernd gemeldet. Wir zweifeln deshalb nicht, dass Sie das Ihnen zugedachte Ehrenamt in vorbildlicher Weise und mit beispielhafter Gründlichkeit ausfüllen werden.

Sollten sie verheiratet sein, so steht Ihrer Gattin nicht das Recht zu, sich von Ihnen scheiden zu lassen. Jede Frau muss diese zusätzliche Leistung Ihres Mannes im Interesse der Staatserhaltung auf sich nehmen.

Ihnen ist auf amtlichen Beschluss der Bezirk Gießen/Mittelhessen zugeteilt, da er uns als besonders sexuell unterernährt bekannt ist. Er umfasst 16 Frauen, 52 jüngere Mädchen und 28 Witwen.

Bei Übernahme des Ihnen zugeteilten Bezirkes erhalten Sie eine steuerfreie Prämie von € 380.-- monatlich. Außerdem kostenfrei eine wöchentliche Zuteilung von 2 Paketen "Okasa-Brutal" im Werte von € 125.--.

Sollten Sie sich der Ihnen zugewiesenen Aufgaben nicht gewachsen fühlen, so wollen Sie uns bitte innerhalb von 8 Tagen mitteilen:

1. Gründe
2. Ersatzmann

Sollten sie aber in der Lage sein, außer Ihrem Bezirk noch einen weiteren zu übernehmen, so können Sie mit einer Beförderung zum Deckoffizier rechnen. Außerdem wird Ihnen der Begattungsorden 1. Klasse verliehen. Bei Übernahme eines 3. Bezirkes sind sie steuerfrei und pensionsberechtigt.

Ihre segensreiche Tätigkeit wollen Sie bitte sofort beginnen. Der Erfolg ist unter Benutzung der Ihnen noch gesondert zugehen Formblätter an uns melden.

Je nach Erfolg sind Sie berechtigt, äußere Ehrenzeichen zu tragen, und zwar:

- nach Geburt des 6. Kindes - silberne Knöpfe am Hosenschlitz;
- nach Geburt des 10. Kindes - goldene Knöpfe am Hosenschlitz;
- nach Geburt des 15. Kindes - wird der Hosenschlitz offen getragen.

Im letzteren Falle besteht für alle Damen vom 16. bis 45. Lebensjahr grundsätzliche Grußpflicht !!!

Mit freundlichen Grüßen

Sixtus Unleserlich
Abteilungsleiter
Bundeszentralamt für bevölkerungspolitische Führung